

# DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung				
Titel der Veranstaltung: 20. FTE – ADAC – FV	-laßbergrally	e 2017		
⊠ Rallye 35(NEAFP)				
Art. 1.1 Präambel				
Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jewe der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-das DMSB-Veranstaltungsreglement, die Ebesonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Beserienbestimmungen (falls zutreffend). Des Veranstaltungen der o.a. Reglements.	Rallye Regle DMSB-Lizenz e DMSB-Un estimmunge Veiteren die	ement rezbestimenten nweltrich n sowie StVC	mit den technischen B mungen, die allge chtlinien, die Dopingt e die Sportlichen und und StVZO der B	estimmungen, emeinen und bestimmungen I Technischen
Modifikationen, Abänderungen und/oder Erg Veröffentlichung von nummerierten und datierten	änzungen Bulletins vo	zu die rgenon	esen Reglements warmen.	verden durch
Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit				
Etappe 1: Asphalt 180 km Sci	notter	2	km	
Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfung	en und gesa	amten	Veranstaltung	
Anzahl der Wertungsprüfungen  Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	km <b>/82</b> ,6 km	der Rui	ndkurse 0	
Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status		Min. Fahrerlizenz	Pog Ny
Bayerische Rallyemeisterschaft des BMV	Status		Willi. Fallieriizeliz	Reg. Nr.:
Nordbayerischer ADAC Rallye Junior Pokal				
Nordbayerische ADAC Rallye Meisterschaft				
Regionalpokal Oberfranken				
Baden- Württemberg- Franken- Rallyepokal				
Fränkische Rallyemeisterschaft				
BMV Rallyemeisterschaft Unterfranken				
Oberfränkische BMV Meisterschaft				
Golf II Cup				
Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, Bestimmungen.	AvD und D	DMV na	ach deren jeweiligen	Verleihungs-
DMSB-RegNr.:				

DMSB-Ausschreibung Rallye 2017 - © DMSB Stand: 01/2017



# Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 17712017

genehmigt am:

Sport u. Ortsclubs Außde gulzbacher Str. 98 90491 Mürnberg

## Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:

AC Ebern e.V

Vertreter d. Veranstalters

Arnold Genslein

Straße:

Sommerleite 13

PLZ/Ort:

96184 Rentweinsdorf

Tel. und Fax:

01711506220

E-Mail .:

nennbuero@ac-ebern.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Freitag 17:00 bis 21:00 Uhr

## Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Markus Terhar, Carsten Dünisch, Steffen Weiglein, Ann-Kathrin Sperber

## Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Horst Hohlheimer	SPA 1058298
	Hansi Walter	SPA 1062338
	Alexander Knoll	SPA 1159085

#### Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)		
Rallyeleiter (RyL):	Arnold Genslein	SPA 1059768
Stellv. RyL:	Carsten Dünisch	SPA 1054499
Rallyesekretär (RyS):	Melanie Genslein	SPA 1079587
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Markus Terhar	SPA 1072304
Techn. Kommissare (Obmann):	Manfred Kiesl	SPA 1055708
	Dieter Dorn	SPA 1048487
Leitender Rallyearzt:	Dr. Ingo Schmidt-Hammer	
Zeitnahme (Obmann):	Monika Preu	SPM 1068625
Fahrerverbindungsmann:	Uwe Rehberg	
Auswertung:	N. N.	
Pressebetreuung:	AC Ebern	
Umweltbeauftragter:	Manuel Fischer	

DMSB-RegNr.:		
genehmigt am:		
0	 	



# Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:

Kantine Fa. FTE Ebern

Straße:

Andreas Humannstraße 2

PLZ-Ort:

96106 Ebern

Rallyezentrum eingerichtet

Freitag 02.06.2017

von

17:00 Uhr

bis:

21:15 Uhr

und

Samstag 03.06.2017

von

06:30 Uhr

bis:

22:00 Uhr

# Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		24.04.2017	00:00 Uhr
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld		15.05.2017	23:59 Uhr
Nennungsschluss		29.05.2017	23:59 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		31.05.2017	17:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	FTE Ebern	03.06.2017	Ab 7:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		03.06.2017	7:30 Uhr
Ende der Besichtigung		03.06.2017	11:30 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	FTE Ebern	02.06.2017 03.06.2017	17:45 – 20:45 Uhr 07:00 – 08:30 Uhr
Technische Abnahme	FTE Ebern	02.06.2017 03.06.2017	18:00 – 21:00 Uhr 07:00 – 09:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		03.06.2017	09:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	FTE Ebern	03.06.2017	10:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	FTE Ebern	03.06.2017	11:00 Uhr
Startpark Öffnung / Schließung	FTE Ebern	03.06.2017	10:45 / 11:45 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	FTE Ebern	03.06.2017	12:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	FTE Ebern	03.06.2017	17:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	FTE Ebern	03.06.2017	Ab Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	FTE Ebern	03.06.2017	19:50 Uhr
Aushang der Ergebnisse	FTE Ebern	03.06.2017	20:20 Uhr
Siegerehrung	FTE Ebern	03.06.2017	Ab 20:30 Uhr

## Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



## Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name:

Melanie Genslein

Straße:

Sommerleite 13

PLZ/Ort:

96184 Rentweinsdorf

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

# Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

# Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

## 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 ("LG 4")
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 ("LG 5-7")
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homoljahre 1966-inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl.2009

<sup>\*(</sup>Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

## Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

## Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR \_\_140,00 € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR240,00 €bis Nennungsschluss zu ermäßigtem NenngeldEUR260,00 €bei normalem NennungsschlussEUR30,00 €Mannschaftsnennung

## Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



Kontoverbindung des Veranstalters: Sparkasse Ostunterfranken AC Ebern e.V. Kreditinstitut Kontoinhaber DE03 7935 1730 0000 6021 36 **BYLADEM1HAS IBAN** BIC Rallye2017 Team Name Fahrer/ Name Beifahrer Verwendungszweck Für nicht bis zum 31.05.2017 vollständig eingegangene Nenngelder wird ein Säumniszuschlag von 30,00 Euro berechnet! Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

# Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

## Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

# Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

# Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

# Art. 6 Startnummern und Werbung Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild

#### Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: FTE automotive, Jacques Lemans

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: s. Klebeplan (Rallyeguide)

### Art. 7 Reifen

# Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) - Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

# Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

# Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

## Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

# Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

# Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

#### Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

#### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

## Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

# Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

## Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

## Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

## Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

#### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

# Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

An der	Ziel	ZK ist	Vorzeit	erlaubt
--------	------	--------	---------	---------

### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

# Abweichend gilt für RR 33.2.10a:

Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen Soll- Ankunftszeit: Zeitstrafe 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute statt 10 Sekunden (Genehmigungsauflage).

Anwendung RR 33.2.11 nach Bedarf. (Vorzeit an einer ZK)

An der Ziel ZK ist Vorzeit erlaubt.

Es ist ein Startpark eingerichtet. Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Lage s. gesonderter Lageplan.

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	1



Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse <u>www.ac-ebern.de</u> abrufbar.

# Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteleuropäische Sommerzeit/Central European Summer Time (MESZ/CEST/CEDT)

Kontrollstellenleiter:	ID-Card
Wertungsprüfungsleiter:	ID-Card
Streckenposten:	Rote Weste
Zeitnehmer:	ID-Card
Art. 13 Siegerehrung Art. 13.1 Ort und Zeit	ogischer Reihenfolge (RA Art. 3 )

#### Art. 13.2 Preise

Gesamtklassement 1.-3. Platz; Gruppensieger wenn nicht im Gesamt 1.-3. Platz
Klassenwertung: 30%; Damenwertung: bestes reines Damenteam; Mannschaftswertung 1.Platz;
Golf II Cup: 1.-3. Platz

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP):

Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

#### Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	



Berufungsgebühr Rallye 35 / Rallye 35 (NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

weitere Veranstalterinformationen

Anhang 2 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 3 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 4 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

s. Rallyeguide

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	